

Sozialpädagogische Perspektiven auf sogenanntes herausforderndes Verhalten

Im Prinzip Familie, Bergisch Gladbach

25.06.2025

Gliederung

1. Zum Begriff des Verhaltens
2. Systemsprenger:innen
3. Grenzen (der Inklusion)?
4. Konsequenzen von Grenzen: Sozialpädagogische Perspektiven

Zum Begriff des Verhaltens

Zum Begriff des Verhaltens

- Verhalten kann in erster Linie als das bezeichnet werden, „was durch einen Beobachter in einer spezifischen Situation beobachtbar und beschreibbar ist“ (Störmer 2013, S. 24)
- Häufig werden ‚Verhaltensphänomene‘ nicht neutral, sondern in einer bestimmten problematisierenden Art und Weise verhandelt (Textor 2018, S. 97 f.)
- Ganz gleich, „ob nun von ‚auffälligem‘, ‚störendem‘ oder auch ‚verhaltensoriginellem‘ Verhalten die Rede ist – grundsätzlich geht es darum, dass bestimmte Verhaltensweisen in irgendeiner Hinsicht als abweichend gegenüber als ‚normal‘ klassifizierten Verhaltensweisen angesehen werden. Konkret wird damit angenommen, dass bestimmte ‚Verhaltensphänomene‘ von Kindern und Jugendlichen als angemessen/tragbar/erwünscht, andere jedoch wiederum als das Gegenteil dessen gelten: als unangemessen, untragbar oder unerwünscht. Es findet also eine Problematisierung und Wertung spezifisch-defizitären ‚Verhaltens‘ statt“ (Hopmann 2021a, S. 98)
- Um „von Verhaltensstörungen zu reden, braucht man einen Maßstab dessen, was normales Verhalten sein könnte“ (Jantzen 2001, S. 222) – fraglich, ob dieser immer auch implizit/explicit offengelegt wird

Systemsprenger:innen

Systemsprenger:innen

- Mit dem Narrativ ‚Systemsprenger:innen‘ wird ein „Hoch-Risiko-Klientel [entworfen, Anm. BH], welches sich in einer durch Brüche geprägten negativen Interaktionsspirale mit dem Hilfesystem, den Bildungsinstitutionen und der Gesellschaft befindet und diese durch als schwierig wahrgenommene Verhaltensweisen aktiv mitgestaltet“ (Baumann 2014, S. 163)
- Das Narrativ der ‚Systemsprenger:innen‘
 1. geht dabei mit einer Individualisierung von Problemlagen einher, indem Kinder und Jugendliche als diejenigen klassifiziert und verantwortlich gemacht werden, die ‚Systeme sprengen‘,
 2. wird von der Vorstellung einer homogenen Risikogruppe gespeist, deren Verhaltensweisen anhand bestimmter Risikofaktoren vorab bestimmbar seien und
 3. resultiert nicht selten in einer Legitimation von disziplinierenden bis hin zu freiheitsentziehenden Maßnahmen (vgl. Hopmann 2021b, S. 190).

Grenzen (der Inklusion)?

Zum Begriff der Grenze

- **Einerseits:** Grenzen und dahinter liegende Differenzierungen strukturieren und generieren soziale Ordnungen „mit ihren Wissensformen, Sinnvorstellungen, Identitätsangeboten, Subjektivierungspraxen usw. Ohne Differenz sind weder kollektive Gebilde noch sich ihrer selbst bewusste individuelle Identitäten möglich“ (Dederich 2015, S. 130)
- **Andererseits:** Grenzziehungen und Differenzierungen stellen jedoch genau diese sozialen Ordnungen auch infrage (vgl. ebd.)
- Das Narrativ der ‚Systemsprenger:innen‘ lässt sich folgendermaßen grenzanalytisch skizzieren:
 1. Als „Begrenzt-Werden“ aus der Perspektive der Adressat:innen, die die ihnen gesetzten Grenzen „z.B. annehmen, ‚übernehmen‘, gestalten, ‚begehen‘, variieren, dehnen, angreifen, ignorieren, überschreiten, oder auch sprengen“ (Maurer 2018, S. 116f.)
 2. aus der Perspektive von professionellen Akteur:innen und Organisationen als ein wirkmächtiges Setzen oder aber auch Bearbeiten bzw. Problematisieren von Grenzen. Insbesondere das Problematisieren und Bearbeiten von Grenzen wird als sozialpädagogische Figur der „Grenzbearbeitung“ diskutiert (ebd.)

Grenzen der Inklusion?

- „Grenze zwischen Inklusionstauglichkeit und -untauglichkeit“ (Dederich 2013b, S. 36) bzw. die „Grenzen des Möglichen“ (Ahrbeck 2014, S. 142)
- Insbesondere geistige oder schwere Formen der Behinderung sowie als besonders herausfordernd wahrgenommenes Verhalten, werden häufig als Argumente für Grenzen von Inklusion und deren Teilbarkeit angeführt (dazu kritisch Dederich 2013a, b; Jantzen 2012, S. 41, 2014; Fornefeld 2010)
- Argument der Inklusionsfähigkeit zeigt, dass trotz Inklusionsappellen auf der Vorderbühne „auf der Hinterbühne weiter ausgegrenzt und unsichtbar gemacht [wird]“ (Jantzen 2012, S. 42)

Empirisches Beispiel: Ein- und Ausschlusskriterien

- Im Rahmen einer eigenen Untersuchung wurden qualitative Expert:inneninterviews mit professionellen Akteur:innen geführt, die sich in den Hilfen zur Erziehung sowie deren Relevanzbereich verorten lassen und selbst einen eigenen Bezug zu Inklusion formulieren (mehr dazu in Hopmann 2019, S. 211ff.)
- Es werden Ein- und Ausschlusskriterien von den befragten professionellen Akteur:innen entworfen in Abhängigkeit vom
 1. institutionellen Angebot und Hilfeanfragen,
 2. vom eigenen professionellen Selbstkonzept,
 3. von adressat:innenbezogenen Gruppenkonstellationen und
 4. von den individuellen Dispositionen der Adressat:innen
- Auf diesen vier Ebenen wird jeweils unterschiedlich verhandelt, ob und wenn ja wo Grenzen mit Blick auf das Verhältnis von individuellem Bedarf und institutionell-professionellem Hilfeangebot gezogen oder auch erweitert werden

Empirisches Beispiel: Konsequenzen der Ein- und Ausschlusskriterien

- Als Konsequenzen, die die Befragten aus ihrer Formulierung von Grenzkriterien schlussfolgern, werden benannt
 1. die nötige Flexibilität, Ermöglichung und Auseinandersetzung mit eigenen Grenzsituationen
 2. eine unbedingte institutionelle Öffnung dahingehend, dass erzieherische Hilfen allen Bedarfen Rechnung zu tragen haben und
 3. die Formulierung von Grenzen, an die gestoßen werde und welche akzeptiert werden müssten.
- Insbesondere routinebrechende bzw. unerwartete Bedarfslagen, wie z.B. eine Behinderung oder anderweitige speziellere Bedarfe weisen ein erhöhtes Ausschlussrisiko in den Hilfen zur Erziehung durch das Formulieren von Grenzen seitens der professionellen Akteur:innen auf (Hopmann 2019, S. 299)

Konsequenzen von Grenzen: Sozialpädagogische Perspektiven

Konsequenzen von Grenzen: Sozialpädagogische Perspektiven

- Das Narrativ der ‚Systemsprenger:innen‘ erweist sich als wenig hilfreiche Argumentationsfigur, da es eher zu einer Reifizierung verkürzter und kritikwürdiger Grundannahmen beiträgt
- Zentrale Aspekte wie die Rolle der professionellen Akteur:innen und die der Organisationen als Er- bzw. Verunmöglichungsräume bleiben weitestgehend unberücksichtigt
- das Narrativ der ‚Systemsprenger:innen‘ ist eher auf den Bestand und die Verfestigung von Strukturen, statt deren inklusive Öffnung hin angelegt
- Kritik an der Debatte um ‚Systemsprenger:innen‘ könnte das Nachdenken über (nicht) legitimierbare Grenzen im Verhältnis von jungen Menschen und professionellen Hilfesystemen und dem, was jungen Menschen aus einer inklusiven Perspektive gerechterweise zusteht, befördern (Hopmann 2021a, S. 198ff.)

Konsequenzen von Grenzen: Normativer Maßstab für sozialpädagogisches Handeln

- Es bedarf eines normativen Maßstabs zur Legitimation angemessenen pädagogischen Handelns, um die skizzierten Limitationen zu überwinden und nicht zuletzt eine Perspektive für pädagogische Sinnhaftigkeit aufzuzeigen (Hopmann 2022, S. 108)
- Der sog. Befähigungsansatz (capabilities approach) nach Nussbaum (2010) vermag zentrale Bedingungen für ein gutes und Wohlergehendes Leben eines jeden Menschen zu fundieren (vgl. Hopmann 2021b)
- Eröffnung von Befähigungen: Verknüpfung von Subjekt- und Umweltperspektive mit Blick auf reale Verwirklichungsmöglichkeiten und Handlungsoptionen
- Rechte-basierter Ansatz (dazu auch Meysen 2021)
- Während der Befähigungsansatz auf die Begründbarkeit und Begründungspflicht pädagogischen Handelns drängt, bleiben die Beweggründe in Diskursen um ‚Systemsprenger:innen‘ und ‚Verhaltensstörungen‘ eher implizit oder werden nicht hinreichend begründet (Hopmann 2022, S. 107)

Konsequenzen von Grenzen: Zur Relevanz von Emotionen

- Allerdings steht die Frage im Raum, „[w]ie [...] eine öffentliche Gefühlskultur die Bindung an all diese Normen stärken [kann]“ (Nussbaum 2014, S. 19)
- Emotionen sind als Einschätzungen zu verstehen, „die mit Handlungsbereitschaften verbunden sind. Einschätzungen sind bewertende Urteile, die die für das Wohlergehen einer Person relevanten Beziehungen zu ihrer Umwelt etablieren, erhalten, verändern oder beenden“ (Klatetzki 2013, S. 196)
- Starke Gefühle, wie z.B. Unsicherheit, Scham, Mitleid, Angst oder Ekel und damit einhergehende negative Bewertungen können Inklusionsbemühungen gravierend einschränken (Nussbaum 2018; Dederich 2015)

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit! Und nun viel Spaß beim Film...

Kontakt

Prof. Dr. Benedikt Hopmann

Universität Siegen

Fakultät II: Bildung · Architektur · Künste | Department Erziehungswissenschaft

Institut für Sozialpädagogik

Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt auf Teilhabe von Menschen mit
Behinderungen

Hölderlinstraße 3

57068 Siegen

benedikt.hopmann@uni-siegen.de

Literatur

- Baumann, M. (2014). Jugendliche Systemsprenger – zwischen Jugendhilfe und Justiz (und Psychiatrie). Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ), 2/14, 162–167.
- Dederich, M. (2015). „Nature Loves Variety – Unfortunately Society Hates It“. Emotionale Resonanzen auf Behinderung und ihre Bedeutung für die Inklusion. In S. Kluge, A. Liesner, & E. Weiß (Hrsg.), Jahrbuch für Pädagogik 2015: Inklusion als Ideologie (S. 121–132). Peter Lang Edition.
- Dederich, M. (2013a). Gibt es Grenzen der Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung? Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 44(3), 58–69.
- Dederich, M. (2013b). Inklusion und das Verschwinden der Menschen. Über Grenzen der Gerechtigkeit. Behinderte Menschen: Zeitschrift für gemeinsames Leben, Lernen und Arbeiten, 36(1), 33–42.
- Hopmann, B. (2022). Wider die Verhaltensregulation und Responsibilisierung: Befähigungstheoretische Perspektiven (auf Inklusion). In B. Badstieber & B. Amrhein (Hrsg.), (Un-)mögliche Perspektiven auf herausforderndes Verhalten in der Schule. Theoretische, empirische und praktische Beiträge zur De- und Rekonstruktion des Förderschwerpunkts Emotionale und Soziale Entwicklung (S. 96–112). Beltz Juventa.
- Hopmann, B. (2021a). Welche Grenzen? Inklusiv Perspektiven auf das Narrativ der „Systemsprenger*innen“. In D. Kieslinger, M. Dressel, & R. Haar (Hrsg.), Systemsprenger*innen. Ressourcenorientierte Ansätze zu einer defizitären Begrifflichkeit (S. 189–203). Lambertus.
- Hopmann, B. (2021). Inklusion als Befähigung – der Capabilities-Ansatz als normativ-theoretische Metrik für Inklusion. In B. Fritzsche, A. Köpfer, M. Wagner-Willi, A. Böhmer, H. Nitschmann, C. Lietzmann, & F. Weitekämper (Hrsg.), Inklusionsforschung zwischen Normativität und Empirie – Abgrenzungen und Brückenschläge. Schriftenreihe der AG Inklusionsforschung der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) (S. 88–105). Verlag Barbara Budrich.
- Hopmann, B. (2019). Inklusion in den Hilfen zur Erziehung. Ein capabilities-basierter Inklusionsansatz (Dissertation). Universität Bielefeld. <https://doi.org/10.4119/unibi/2936393>

Literatur

- Jantzen, W. (2014). Das behinderte Ding wird Mensch. Inklusion verträgt keine Ausgrenzung. Behinderte Menschen: Zeitschrift für gemeinsames Leben, Lernen und Arbeiten, 37(1), 17–29.
- Jantzen, W. (2012). Behindertenpädagogik in Zeiten der Heiligen Inklusion. Behindertenpädagogik, 51(1), 35–53.
- Jantzen, W. (2001). Über die soziale Konstruktion von Verhaltensstörungen. Das Beispiel „Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom“ (ADS). Zeitschrift für Heilpädagogik, 52(6), 222–231.
- Klatetzki, T. (2013). Emotionen und soziale personenbezogene Dienstleistungsorganisationen. Forum Erziehungshilfen, 19(4), 196–201.
- Maurer, S. (2018). Die Perspektive der „Grenzbearbeitung“ im Kontext des Nachdenkens über Verhältnisse und Verhalten. In R. Anhorn, E. Schimpf, J. Stehr, K. Rathgeb, S. Spindler, & R. Keim (Hrsg.), Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens. Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit (S. 113–125). Springer VS.
- Meysen, T. (2021). Kinderrechte-basierter Ansatz in der Kinder- und Jugendhilfe: ein reflexives Plädoyer. In K. Scheiwe, W. Schröer, F. Wapler & M. Wrase (Hrsg.), Der Rechtsstatus junger Menschen im Kinder- und Jugendhilferecht. Beiträge zum ersten Forum Kinder- und Jugendhilferecht (S. 105–120). Nomos.
- Nussbaum, M. C. (2018). Altern, Behinderung, Stigma und Ekel. In J. Müller & R. Lelgemann (Hrsg.), Menschliche Fähigkeiten und komplexe Behinderungen. Philosophie und Sonderpädagogik im Gespräch mit Martha Nussbaum (S. 185–207). wbg Academic.
- Nussbaum, M. C. (2014). Politische Emotionen. Suhrkamp.
- Nussbaum, M. C. (2010). Die Grenzen der Gerechtigkeit. Behinderung, Nationalität und Spezieszugehörigkeit. Suhrkamp Verlag.
- Störmer, N. (2013). Du störst! Herausfordernde Handlungsweisen und ihre Interpretation als „Verhaltensstörung“. Frank & Timme.
- Textor, A. (2018). Einführung in die Inklusionspädagogik (2., überarbeitete und erweiterte Auflage). Verlag Julius Klinkhardt.